

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1899

182 (9.8.1899)

Durlacher Wochenblatt.

Tageblatt.

N^o 182.

Erste Ausgabe
Preis vierteljährlich in Durlach 1 M. 5 Pf.
Im Reichsgebiet M. 1.25 ohne Postgebühren.

Mittwoch den 9. August

Einrückungsgebühr per viergespaltene
Zeile 3 Pf. Anfertigung erbittet man bis
spätestens 10 Uhr Vormittags.

1899.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

Karlsruhe, 8. Aug. Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin reisten gestern Abend 7 Uhr gemeinsam von Konstanz über die Schwarzwaldbahn bis Dossau, von wo Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Reise nach Baden fortsetzte, während Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin sich nach Karlsruhe begab. Heute Vormittag von 9 Uhr ab wohnte S. Königl. Hoheit der Großherzog der Sitzung des Internationalen Thierärztlichen Kongresses im Konversationshaus in Baden bei und ließ sich nach Beendigung der Sitzung die Delegirten der auswärtigen Regierungen, die Mitglieder des Geschäftsausschusses und zahlreiche weitere Teilnehmer des Kongresses vorstellen. Die Vorstellung währte bis gegen Mittag 1 Uhr. Um 2 Uhr reiste Seine Königliche Hoheit der Großherzog nach Karlsruhe. Die Großherzoglichen Herrschaften beabsichtigen heute Nacht 2 Uhr die Rückreise nach Schloß Mainau anzutreten und morgen Vormittag dasselbst einzutreffen. (Karlsruh. Ztg.)

* Karlsruhe, 8. Aug. Die feierliche Investitur des Herrn Stadtpfarrer Adam Halbig findet nächsten Donnerstag Vormittags 10 Uhr in der Stephanspfarrkirche hier statt.

* Durlach, 7. Aug. [Landesversammlung des Evang. Bundes in Baden und Generalversammlung des Freiburger Diakonissenhaus-Bereins.] Heute Morgen 10 Uhr begannen die geschäftlichen Verhandlungen. Es wurde zunächst der Rechenschafts- und Kassenbericht verlesen, die ein schönes Bild des Wachstums des Vereins boten. Die Thätigkeit war in fast allen Vereinen eine rege. Der Gesamtvorstand, der Männer aller Richtungen in sich vereinigt, wurde wiedergewählt. An diese Versammlung schloß sich direkt die Generalversammlung des Freiburger Diakonissenhaus-Bereins, dessen Aufsichtsrath der Gesamtvorstand des evang. Bundes ist. Hier konnte der Anstaltsgeistliche, Herr Pfarrer Weisheimer, ein erfreuliches Bild von der Thätigkeit des erst im November v. J. dem Betrieb

übergebenen Diakonissenhauses entwickeln. Wider alles Erwarten hat sich die Frequenz des allerdings ganz vorzüglich eingerichteten Hauses, das von Fachleuten eine Musteranstalt genannt und von allen Besuchern bewundert wird, so gesteigert, daß schon jetzt ein Anbau nothwendig geworden ist. Daraus geht am besten hervor, welches Bedürfnis für ein Diakonissenhaus im Oberland bestand. Trotz zahlreicher Zuwendungen ist aber doch noch eine erhebliche Bauschuld zu tilgen und ein Defizit im Betrag von mindestens 8000 M. zu decken. Die wohlhabenden und edelgesinnten Protestanten finden hier ein dankbares Feld für ihre Gaben, denn ganz besonders zahlreich sind auch die unbemittelten Kranken. Auch in dieser Versammlung wurde der Vorstand wiedergewählt, mit Ausnahme der Herren Prof. Krauske und Thoma, die zum Bedauern der Versammlung eine Wiederwahl ablehnten. An deren Stelle wurde Herr Prof. Fabricius und ein weiterer Freiburger Herr gewählt. Vor Schluß der Versammlung sprach Herr Oberkirchenrath Dehler dem Vorstand und Aufsichtsrath den Dank für ihre Thätigkeit aus. Bei dem darauf folgenden Mittagsmahl fehlte es an Toasten nicht. Den Reigen eröffnete Herr Prof. Thoma mit einem Toast auf S. M. den Kaiser und S. K. H. den Großherzog. Herr Stadtpfarrer Specht gedachte der Oberkirchenbehörde und deren Vertreter, Herrn Oberkirchenrath Dehler. Dieser brachte ein Hoch auf Prof. Thoma aus, Prof. Weigelt-Borjheim feierte die Feststadt und speziell Stadtpfarrer Specht, worauf dieser dankte und ein Hoch auf die Damen ausbrachte. Ein Ausflug auf den Thurmberg, der trotz der zuweilen zweifelhaften Witterung fast alle Teilnehmer vereinigte, beschloß würdig die Feier.

§ Durlach, 8. Aug. Unterm Heutigen ging das Anwesen des Herrn Klenert, Gasthaus zum Lamm, in den Besitz des Herrn Karl Wagner, Brauereibesitzer z. rothen Löwen, über.

* Bruchsal, 8. Aug. Der Hausbursche der hiesigen Bahnhofrestauration ist mit dem Betrage von 900 M., der ihm für einen hiesigen Geschäftsmann übergeben wurde, durchgebrannt.

* Baden-Baden, 8. Aug. Der heutigen

Sitzung des internationalen thierärztlichen Kongresses wohnte der Großherzog, welcher von der Mainau herübergekommen war, von Anfang bis zum Schluß bei. Derselbe wurde vom Staatsminister Eisenlohr empfangen und hielt eine kurze Ansprache in französischer Sprache, in welcher er seiner Freude Ausdruck gab, an den Verhandlungen theilnehmen zu können, sowie die Theilnahme und das Interesse bekundete, welches er dem Kongresse entgegenbringe. — Der Kongreß faßte folgenden Beschluß: Im Interesse der wirksamen Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche liegt es: 1) Die wissenschaftliche Erforschung dieser Seuche mit allen Mitteln zu betreiben, 2) das verseuchte Gebiet von dem Viehverkehr abzusperren, 3) den Verkehr mit Handelsvieh einer strengen veterinärpolizeilichen Ueberwachung zu unterwerfen, dergestalt, daß das Vieh von Viehhändlern vor dem Feilbieten einer polizeilichen Beobachtung ausgesetzt wird.

Eisenthal bei Bühl, 6. Aug. Heute Nacht zwischen 12—1 Uhr wurde hier ein Akt der gemeinsten Art verübt. Es wurde dem Feldhüter August Schmidt hier von Bubenhand eine Dynamitpatrone an sein Fenster gelegt und angezündet, was eine furchtbare Explosion zur Folge hatte, die die Wohnung nahezu zerstörte. Ein wahres Glück ist es, daß Schmidt und seine Frau ganz unverfehrt davon kamen, obwohl sie im gleichen Zimmer schliefen. Als muthmaßlicher Thäter wurde ein Bürger von Eisenthal, Karl Bollmer, von der Gendarmerie verhaftet und abgeführt.

* Freiburg, 8. Aug. Prinz Karl von Baden hat das Protektorat über den Verein ehemaliger Badischer Prinz Karl-Dräger übernommen.

Konstanz, 7. Aug. Landgerichtspräsident Eiselein, einer der ältesten Juristen Badens, ist heute an den Folgen einer Magenoperation gestorben.

Deutsches Reich.

Wilhelmshöhe, 8. Aug. Der Kaiser empfing heute den Oberleutnant Frhr. v. Strombeck vom Reitenden Feldjägerkorps, welcher einen eigenhändigen Brief der Königin von

Fenilleton.

Die Sirene.

Novelle von F. von Limpurg.

(Fortsetzung.)

Auch die schöne Braut befand sich in ihrem Zimmer; die Jose begann das blonde Haar zu ordnen und Jutta ergriff ziemlich gleichgiltig einen der vielen eingegangenen Briefe; er war zufällig von Anna Freise und lautete:

Meine liebe, theure Jutta!

Nur wenige Zeilen sollen dich zu deinem Hochzeitstage grüßen, doch sie kommen so recht aus vollem, treuem Herzen und bitten, ebenso aufgenommen zu werden. Gott im Himmel behüte und segne dich, mein Herz, es ist ja der feierlichste Moment im Leben, vor dem du stehst und auch ich werde ihn hoffentlich bald erleben. Wenn man liebt, nicht wahr, Jutta, dann sieht man Alles in rosig verklärtem Lichte, besonders die Zukunft, und ich bete zu Gott, daß die deinige, wie auch die, welche mir beschieden sein wird, glücklich und wolkenlos sein möge. Grüße deinen Herrn Bräutigam auch unbekannter Weise von mir, Konrad ist augenblicklich nicht da, sonst würde er mir sicher auch seine Wünsche für dein Wohlergehen auftragen; ich werde in

Gedanken bei dir sein, wenn du in Kranz und Schleier vor dem Altare stehst und deinen Schwur ablegst. Nochmals Gottes reichsten Segen für dich, theure Jutta, auf allen Lebenswegen.

In alter Freundschaft

Deine Anna.

Mit etwas spöttisch gekräuselten Lippen faltete Fräulein von Halden das Blatt zusammen und legte es bei Seite.

„Die gute Anna,“ dachte sie bei sich, während sie im Spiegel aufmerksam die bald vollendete Frisur betrachtete, „sie faßt solche Hochzeit allzu ideal auf, etwas so Ernstes und Wichtiges ist es im Grunde gar nicht!“

Allerdings, dieser strahlend schönen Braut lag jede Sentimentalität fern; nicht mit der Wimper hatte sie gezuckt, als vorhin auf dem Standesamte ihr „Ja“ laut und deutlich erklingen war. Der Beamte selbst blickte erstaunt in die kühlen grauen Augen; sonst war er gewohnt, daß die jungen Damen, welche da vor ihm standen, hastig mit den feinen Tüchern eine Thräne trockneten, welche der Ernst des Augenblicks ihnen entlockte.

Aber Graf Nothenau war entzückt über diese Ruhe und vornehme Gelassenheit seiner zukünftigen Gemahlin und küßte ihr draußen dafür huldigend die Hand. An diese kleine

Szene mußte Jutta jetzt denken und sie lächelte stolz, als sie sich vorbog und im Spiegel die Frisur betrachtete.

„Frau Gräfin sehen zum Entzücken aus,“ rief die kluge Jose, wie außer sich vor Bewunderung, „nun noch die kostbare Moirerobe! Das wird ein Glanz und eine Pracht wie nie zuvor.“

„Beeile dich nur, Lisette,“ meinte Jutta, mit Genugthuung den neuen Titel vernehmend, „es wird Zeit, und ich möchte nicht zu spät kommen.“

Rauschend und knisternd fiel der kostbare Stoff um die schlanke Gestalt und floß in langer Schleppe zu Boden. Ja, sie war schön, bildschön, wie sie so dastand in bräutlichem Schmuck; nur das holde Erröthen, die liebliche Demuth vermißte man, die sonst den Bräuten eigen ist. Hochaufgerichtet, das Haupt zurückgebogen, musterte Jutta von Halden ihr Spiegelbild — und war zufrieden! Sie hatte erreicht, was sie gewollt, Glanz, Reichthum und Rang; nur ein Wörtlein fehlte, klein und winzig, sie hatte es wohl vergessen, es hieß Glück! Oder war's der schönen Braut so gleichgiltig, daß sie es überhaupt nicht besitzen wollte?

„Nur noch den Schleier, die Handschuhe und das Bouquet,“ sprach sie ruhig, „dann bin ich fertig.“

England an den Kaiser zurückbrachte. Die Königin hatte den Offizier in Osborne empfangen. Dieser berichtete, daß das Befinden und Aussehen der Königin vortrefflich sei.

* Kassel, 9. Aug. Die 3 ältesten kaiserlichen Prinzen sind heute früh nach Blön abgereist.

* Berlin, 9. Aug. Die „Nationalzeitung“ erfährt aus München: Im Befinden des an Lungenentzündung erkrankten Dichters Paul Heyse ist gestern eine entschiedene Besserung eingetreten.

* Berlin, 9. Aug. Die „Tägliche Rundschau“ meldet: Eine Abordnung des Vereins deutscher Reichsangehöriger zu Moskau legte heute Vormittag einen massiv silbernen Kranz am Sarkophag Bismarck's nieder.

* Berlin, 9. Aug. [Vokalanzeiger.] Wegen Unterschlagung von 100 000 Mark wurde gestern der Kassier der Magdeburgischen Baugewerks-genossenschaften verhaftet.

Als Nachfolger des Kriegsministers v. Goltz nach der Beendigung der Manöver gilt der bisherige General-Inspekteur des Militär-Erziehungs- und Bildungswezens General von Funk.

Graudenz, 8. Aug. Der „Gesellige“ meldet, daß in dem Dorfe Odra, Kreis Bomsft, acht Besitzungen infolge Blitzschlages abgebrannt sind.

* Halle, 9. Aug. In zahlreichen Familien ist der Fleckentypus ausgebrochen.

Leipzig, 7. Aug. Die Primadonna der Leipziger Oper, Frau Kammerfängerin Baumann, wurde während der Oper zur „Zauberflöte“ von einem schweren Unfall betroffen. Sie stürzte plötzlich durch ein Versehen der Regie in die Versenkung und trug an Armen und Beinen schwere Verletzungen davon. Der Zustand der Berunglückten ist nach der Täglichen Rundschau ernst, aber nicht lebensgefährlich.

* Dresden, 8. Aug. Professor Dr. Fleck-eisen, Herausgeber der Jahrbücher für Philo-logie und Pädagogik, ist heute hier gestorben.

Frankreich.

* Paris, 8. August. Botschafter Graf Münster wurde in den Fürstenstand erhoben.

* Paris, 8. Aug. Die Arbeiter der Pariser Gasgesellschaft legten theilweise die Arbeit nieder; sie verlangen Lohnerhöhung. Maßregeln zum Schutze der Arbeitsfreiheit sind getroffen worden. Die Ausständigen verhalten sich ruhig. Die Gesellschaft ist im Stande, mindestens für 8 Tage die Beleuchtung aufrecht-zuerhalten.

Bisette befestigte schweigend das duftige Tüllgewoge auf den blonden Haaren; sie dachte wohl innerlich an ihren eigenen künftigen Brautgang und nahm sich vor, etwas weniger vornehm, aber etwas glücklicher auszusehen; bei den vor-nehmen Leuten war es nun einmal nicht Model

Auf der Schwelle des Salons trat Graf Rothenau seiner Braut entgegen und küßte galant ihre kleine Hand, welche heute zum ersten Male keinen Druck für ihn hatte; an seinem Arm rauschte Jutta jetzt in die Mitte der ge-ladenen Gäste, vornehm grüßend, wie noch nie zuvor.

Und dann fuhren die Wagen vor, man stieg ein und vor dem Gotteshause wieder aus, um-drängt von einer Fluth neugieriger Menschen; die Orgelklänge ertönten, als das Brautpaar den Raum betrat und der Zug ordnete sich, hinter demselben dem Altare zuschreitend.

Mit warmen, bewegten Worten segnete der Geistliche den Bund der Verlobten und das graue Haupt des Grafen beugte sich tiefer, um eine Thräne zu verbergen, welche aus seinen Augen rollte; nur die schöne Braut blieb un-bewegt, wie aus tiefen Gedanken schrak sie auf bei der Frage, die an sie gerichtet wurde; dann aber klang metallisch hell und klar ihr „Ja“ durch die Kirche, daß die Zuschauer ver-wundert zu ihr hinüber blickten. Auch nicht eine Spur von Rührung ließ sich in dieser kurzen kühlen Silbe entdecken. Es war eine Form und Jutta hatte derselben genügt — nichts weiter.

Es war vorüber, man schritt hinaus, ebenso wie man gekommen; beim Einsteigen blieb der Schleier der Neuvermählten am Schläge hängen

* Paris, 9. Aug. Der Kriegsminister ordnete, Blättermeldungen zufolge an, daß infolge der in einzelnen Departementen herrschenden Maul- und Klauenseuche die Manöver verschiedener Armeekorps vollständig oder theilweise weggelassen sollen.

* Paris, 9. Aug. Der Petersburger Korrespondent der „Temp“ telegraphirt: Der Minister des Auswärtigen Delcassé ermächtigte ihn, die Gerüchte zu dementiren, daß seine Reise mit aktuellen Fragen der inneren Politik Frankreichs zusammenhing. Delcassé erklärte ihm ferner, die Beziehungen zwischen Frankreich und Rußland seien niemals enger, herzlicher, intimer und vertrauensvoller gewesen als jetzt.

* Paris, 9. Aug. Wie von der Insel Madagaskar gemeldet wird, sind auf der Insel Groß Comoro Unruhen ausgebrochen. Von Mayunga ist ein Abiso dorthin entsandt worden.

* Rennes, 8. Aug. Das Kriegsgericht verhandelte heute bei geschlossenen Thüren von 6½ bis 11¼ Uhr. Den Verhandlungen wohnten nur die Mitglieder des Kriegsgerichts sowie Dreyfus und seine Advokaten bei. General Chamoin gab seine Aufklärung zu dem geheimen Dossier. Die geheime Berathung wird morgen Vormittag fortgesetzt werden. — Um 10 Uhr waren vor dem Lyceum solche Menschenmassen angesammelt, daß die Behörde zur Aufrecht-erhaltung des Verkehrs eingreifen mußte. Die Uebersührung Dreyfus' erfolgte in der be-kannten Weise außerordentlich schnell, sodaß die Neugierigen ihn kaum zu Gesicht bekamen und enttäuscht wieder fortgingen.

Belgien.

* Brüssel, 8. Aug. [Kammer.] De Smet de Nayer verliest eine kurze Erklärung, worin es heißt: Die Regierung brauche ihr Programm nicht zu entwickeln. Sie werde nach denselben Grundsätzen handeln, welche die bis-herigen Regierungen der Rechten leiteten. Die Regierung habe sich zur Aufgabe gemacht, so-fort die Frage bezügl. der Wahlen zu lösen. Das Cabinet glaube, die Lösung dieser Frage in der vollständigen Anwendung der verhältniß-mäßigen Vertretung gefunden zu haben. Seine Ueberzeugung in dieser Hinsicht wurde durch die fast einstimmigen Kundgebungen der politischen Vereine und der Presse unterstützt. Der Um-stand, daß einem General das Portefeuille des Krieges übertragen wurde, sei keineswegs in dem Sinne aufzufassen, daß die militärische Frage gelöst sei. Es solle hierdurch nur die Sorgfalt bekundet werden, die man dem Heere entgegenbringe. (Beifall auf der Rechten). Van-

und ein großes Stück desselben flatterte davon. Sie sah es nicht, sie ordnete die Falken der Schleppe im Wagen und wies ziemlich un-geduldig die Hand ihres Gemahls ab, der ihr helfen wollte.

„Ein böses Omen,“ murmelte eine alte Frau, die unweit davon gestanden und blickte dem davonrollenden Wagen nach, „die möchte ich nicht zur Frau bekommen haben, die sieht nicht aus, als ob sie gut sei.“

„Das ist wohl nicht Sitte bei den großen Leuten,“ meinte eine Andere, „geweint hat sie auch nicht, gewiß um das spinnwebartige Taschen-tuch nicht naß zu machen. Ach, und den grau-haarigen Mann kann sie gar nicht lieb haben.“

Bei der glänzenden Tafel saß die vornehme Gesellschaft, die Unterhaltung wogte auf und ab, die Gläser erklangen und heiteres Lachen erscholl; Jutta war sehr angeregt, sie stieß mit ihrem Gemahl an und wieder faszinierte ihn ihr Blick wie am Tage der ersten Begegnung, sie wollte eine Erinnerung betäuben, die in ihrer Seele aufdämmerte und sie fatal berührte. Ein bleiches unschönes Antlitz blickte sie vor-wurfsvoll aus dem köstlichen Tafelaufsätze an, wenn sie den Blick erhob, und sie vernahm eine heifere Stimme: „Nur bis zum Wahnsinn habe ich Sie geliebt, Jutta — mehr nicht!“

Und sie ergriff das Champagnerglas, um in dem prickelnden Schaumwein jene Erinnerung zu ertränken, aber da stand plötzlich ein zweites edelschönes Antlitz mit sehnsuchtsriefen blauen Augen vor ihr, eine Pistole bligte, ein Hahn knackte und sie hörte wie aus weiter, weiter Ferne die Worte: „Ich liebe dich, Jutta, du mußt es längst wissen.“

denpeereboom gibt seine Zustimmung zu dieser Erklärung und fügt hinzu, daß die Mitglieder des früheren Ministeriums das jetzige unter-sützen werden.

* Brüssel, 9. Aug. Kammer. Nach langer Debatte über die ministerielle Erklärung bemerkt der Sozialistenführer Vandervelde, er werde nicht für die verhältnißmäßige Vertretung stimmen und bringt eine Tagesordnung ein, welche besagt: Die Kammer bedauert, daß die Regierung die Versprechungen des Ministers Libaert bezüglich der Arbeiterpensionen nicht hielt. Der Ministerpräsident bekämpft die Tagesordnung. Der katholische Deputirte Lant-schere beantragt die einfache Tagesordnung, welche mit 68 gegen 19 Stimmen angenommen wird. Im weiteren Verlaufe der Debatte be-antragt Vandervelde einen Gesetzentwurf bezügl. die Revision des Artikels 47 der Verfassung.

Afrika.

— Das in Gibraltar in Garnison liegende Bataillon des Manchester-Regiments erhielt Be-fehl, nach dem Capland abzugehen und wird in vierzehn Tagen eingeschifft werden.

— Ein Sirotko, ein heißer Wüstenwind, hat ganz Nordafrika heimgesucht; er trieb die Hitze und die Trockenheit der Luft auf eine noch niemals vorher beobachtete Höhe. Am Samstag stieg das Thermometer auf 41° im Schatten und 64° in der Sonne. Die Trocken-heit der Luft brachte die Früchte gewisser Pflanzen zum Bläsen; die des Acanthus (Bären-Löwenklau) thun es mit hörbarem Knall, und die Kerne werden mit großer Heftig-keit umhergeschleudert; die den direkten Sonnen-strahlen ausgesetzten Blätter werden geradezu verbrannt und zeigen schwärzliche Färbung. Es kamen zahlreiche Fälle von Sonnenstich vor. Auch in Spanien ist es sehr heiß. Seit Monaten hat es nicht mehr geregnet.

Amerika.

* Rio de Janeiro, 8. Aug. Das argentinische Geschwader ist mit dem Präsidenten der Republik Argentinien, General Roco, an Bord, hier eingetroffen. Die Be-völkerung bereitere dem Präsidenten einen herz-lichen Empfang. Die ihm zu Ehren vor-bereiteten Festlichkeiten sollen mehr als eine Woche dauern.

[Amisgericht Durlach.] Tagesordnung zu der am Donnerstag den 10. August, Vormittags 9 Uhr, statt-findenden **Schöffengerichtssitzung.** 1) Landwirth Josef Lautenschläger von Weingarten wegen Hausfriedens-bruchs. 2) Maurer August Julius Kilian gen. Skappler von Wöschbach wegen Diebstahls. 3) Landwirth Jakob Friedrich Krumm von Grödingen wegen Beleidigung. 4) Landwirth Philipp Hartmann Eheleute von Langen-feinbach wegen Beleidigung.

Fast ungestüm stieß die Gräfin das Glas von sich, es fiel, der Champagner floß auf die Tafel und die Scherben klirrten zusammen.

„Ein zerbrochenes Glas, das gehört zur Hochzeit und bedeutet Glück,“ riefen die Gäste und bald klirrten im Uebermuth viele andere Gläser unter dem Tisch.

„Wir wollen aufbrechen, Hugo,“ sagte die junge Frau, nervös zusammenzuckend, „ich glaube, es wird Zeit, daß ich mich umziehe, wenn wir den Zug nach München nicht ver-säumen wollen.“

„Wie du befehlst, mein Herz,“ entgegnete der galante Ehemann, „mir liegt am wenigsten an dieser überlauten Gesellschaft. Hier ist deine Jose.“

Nicht lange darauf rasselte klirrend der Wagen mit dem gräßlichen Paare davon; der Diener saß mit gekreuzten Armen auf dem Boche neben dem Kutscher und die Vorüber-gehenden grüßten ehrerbietig.

„Graf Rothenau und seine Gemahlin! Wie schön sie ist und wie vornehm, aber sie sieht doch nicht aus, als sei sie eben erst von der Trauung gekommen.“

„Frierst du, Jutta?“ frug der Graf, zärtlich sich zu seiner Gattin neigend, „der Wind ist kühl und du bist erhitzt. Nimm das Tuch noch dazu!“

„Ich danke,“ lächelte sie, kühl das Haupt neigend, „ich nahm nur Abschied von daheim; es soll die letzte Anwendung von Sentimentalität gewesen sein.“

(Fortsetzung folgt.)

Amtliche Bekanntmachungen.

Die Einrichtung und den Betrieb der Kofhaar- spinnereien, Haar- und Borstenzurichtereien, sowie der Bürsten- und Pinselmachereien betr.

Nr. 22,269. Nachstehend bringen wir die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 28. Januar 1899, betr. die Einrichtung und Betrieb der Kofhaarspinnereien, Haar- und Borstenzurichtereien, sowie der Bürsten- und Pinselmachereien, sowie die die Zuständigkeitsbestimmungen enthaltende Verordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 26. Juni 1899 zur öffentlichen Kenntnis.

Durlach den 21. Juli 1899.

Großherzogliches Bezirksamt:
Arnsperger.

Bekanntmachung,

betreffend die Einrichtung und den Betrieb der Kofhaarspinnereien, Haar- und Borstenzurichtereien, sowie der Bürsten- und Pinselmachereien.
Vom 28. Januar 1899.

Auf Grund der §§. 120e und 139a der Gewerbeordnung hat der Bundesrat über die Einrichtung und den Betrieb der Kofhaarspinnereien, Haar- und Borstenzurichtereien sowie der Bürsten- und Pinselmachereien folgende Vorschriften erlassen:

I. Allgemeine Vorschriften.

§. 1.

Die nachstehenden Vorschriften finden Anwendung auf alle Anlagen, in denen **Pferde- oder Rinderhaare, Schweinsborsten** oder **Schweinswolle** zugerichtet oder zu Krollhaaren versponnen werden, oder in denen unter Verwendung solcher Materialien **Bürsten, Besen** oder **Pinsel** hergestellt werden.

§. 2.

Die aus dem Auslande stammenden **Pferde- und Rinderhaare, Schweinsborsten** und **Schweinswolle** dürfen erst in Bearbeitung genommen werden, nachdem sie in demjenigen Betrieb, in welchem die Bearbeitung stattfinden soll, vorschriftsmäßig **desinfiziert** sind.

Die Desinfektion muß nach Wahl des Betriebsunternehmers geschehen, entweder

1. durch mindestens einhalbstündige Einwirkung strömenden Wasserdampfes bei einem Ueberdrucke von 0,15 Atmosphären, oder
2. durch mindestens einviertelstündiges Kochen in zweiprozentiger Kaliumpermanganatlösung mit nachfolgendem Bleichen mittelst drei- bis vierprozentiger schwefeliger Säure, oder
3. durch mindestens zweistündiges Kochen in Wasser.

Durch den Reichskanzler können noch andere Desinfektionsverfahren zur Auswahl zugelassen werden.

Durch die höhere Verwaltungsbehörde kann angeordnet werden, daß die nach Abs. 2 Ziffer 1 vorzunehmende Desinfektion in einer öffentlichen Desinfektionsanstalt, sofern eine solche am Betriebsitz oder in dessen unmittelbarer Nähe verfügbar ist, ausgeführt wird.

§. 3.

Einer Desinfektion durch den Unternehmer (§. 2 Abs. 1) bedarf es nicht, soweit dieser nach näherer Bestimmung der Landeszentralbehörde den Nachweis erbringt, daß er das Material in vorschriftsmäßig (§. 2 Abs. 2) desinfiziertem Zustande bezogen und abgesondert von nicht desinfiziertem Material aufbewahrt hat.

Der Unternehmer braucht diejenigen weißen Borsten nicht desinfizieren zu lassen, welche er vor weiterer Bearbeitung einem Bleichverfahren unterwirft oder welche er in bereits gebleichtem Zustand als sogenannte präparierte französische Borsten bezogen und abgesondert von nicht desinfiziertem Material aufbewahrt hat.

§. 4.

Von der höheren Verwaltungsbehörde können Ausnahmen von den Bestimmungen des §. 2 für solche Materialien zugelassen werden, welche

1. nach den bisherigen Erfahrungen keinem der nach §. 2 zugelassenen Desinfektionsverfahren unterworfen werden können ohne einer erheblichen Beschädigung ausgesetzt zu sein, oder welche
2. nachweislich bereits im Auslande eine Behandlung erfahren haben, welche als der vorschriftsmäßigen inländischen Desinfektion gleichwerthig anzusehen ist.

Die höhere Verwaltungsbehörde hat ein Verzeichnis zu führen, in das die Fälle und Gründe der von ihr zugelassenen Ausnahmen, in den Fällen der Ziffer 2 auch die Art der ausländischen Behandlung, einzutragen sind. Eine Abschrift des Verzeichnisses ist alljährlich bis zum 1. Februar der Landeszentralbehörde einzureichen.

§. 5.

Mit den desinfektionspflichtigen Materialien dürfen vor Ausführung der vorschriftsmäßigen Desinfektion nur solche Verrichtungen vorgenommen werden, welche zur Prüfung der Beschaffenheit der Materialien, zur Verhütung ihres Verderbens sowie zur Vorbereitung und Ausführung der Desinfektion unerlässlich sind, zum Beispiel Auspacken, Abschneiden der Haare vom Schweinsleder, Eintragen in den Desinfektionsapparat, Bündeln der Borsten und Anderes. Eine Sortirung der Materialien ist nur insoweit zulässig, als sie nötig ist, um die Haare u. s. w. für die Anwendung verschiedener Desinfektionsverfahren zu sondern.

§. 6.

Zur Ausführung der Desinfektion, zur Bearbeitung der gemäß §. 4 Abs. 1 Ziffer 1 nicht desinfizierten Stoffe sowie zu den im §. 5 bezeichneten Verrichtungen dürfen in Fabriken jugendliche Arbeiter nicht verwendet werden.

Diese Bestimmung hat bis zum 1. April 1909 Gültigkeit.

§. 7.

Der Arbeitgeber hat darauf zu halten, daß Arbeiter mit wunden Hautstellen, insbesondere an Hals, Gesicht und Händen, zu den im §. 6 Abs. 1 bezeichneten Beschäftigungen nicht verwendet werden.

§. 8.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, über das von ihm bezogene Material an Haaren, Borsten und Schweinswolle derart Buch zu führen, daß daraus die Menge, die Bezugsquelle und soweit sie bekannt ist, die Herkunft der empfangenen Waare sowie die Zeit und die Art der Desinfektion oder der Grund des Unterlassens der Desinfektion zu ersehen ist.

Ist die Desinfektion in einer öffentlichen Anstalt ausgeführt worden, so sind die hierüber ausgestellten Bescheinigungen zu sammeln, aufzubewahren und dem Aufsichtsbeamten (§. 139b der Gewerbeordnung) auf Verlangen vorzulegen.

§. 9.

Die Vorräte an nicht desinfiziertem Materiale welches desinfektionspflichtig oder gemäß §. 4 Abs. 1 Ziffer 1 von der Desinfektionspflicht ausgenommen ist, sind in besonderen, unter Verschluss zu haltenden, dichten Behältern oder Räumen aufzubewahren. Solche Aufbewahrungsräume sowie die Plätze vor ihren Eingängen sind stets rein zu halten. Bei der Reinigung ist Staubbildung thunlichst zu verhüten; der entstehende Schmutz sowie die Umhüllungen, in denen die nicht desinfizierten Stoffe anlangen, sind zu verbrennen oder zu desinfizieren (§. 2 Abs. 2). Dies gilt auch von dem bei der Bearbeitung nicht desinfizierten Materials entstehenden Staube und dem dabei abfallenden Schmutze.

II. Besondere Vorschriften für größere Betriebe.

§. 10.

In Betrieben, in denen in der Regel mindestens zehn Arbeiter beschäftigt werden, müssen die Arbeitsräume mit einem festen und dichten Fußboden versehen sein, der eine leichte Beseitigung des Staubes auf feuchtem Wege gestattet. Hölzerne Fußböden müssen glatt gehobelt und gegen das Eindringen der Masse geschützt sein.

Die Wände und Decken müssen, soweit sie nicht mit einer glatten, abwaschbaren Bekleidung oder mit einem Oelfarbenanstrich versehen sind, mindestens einmal jährlich mit Kalk frisch angestrichen werden.

Bei Errichtung neuer und Erweiterung bestehender Anlagen ist dafür Sorge zu tragen, daß in den neuen Arbeitsräumen, in denen mit erheblicher Staubeentwicklung verbundene Arbeiten ausgeführt werden, die Zahl der darin beschäftigten Personen so bemessen wird, daß auf jede mindestens fünfzehn Kubikmeter Luftraum entfallen.

§. 11.

Die Arbeitsräume sind täglich zweimal mindestens eine halbe Stunde lang, und zwar während der Mittagspause und nach Beendigung oder vor Wiederbeginn der Arbeit, gründlich zu lüften. Während dieser Zeit darf den Arbeitern der Aufenthalt in den Arbeitsräumen nicht gestattet werden.

Die Fußböden der Räume, in denen mit Staubeentwicklung verbundene Arbeiten vorgenommen werden, sind täglich mindestens einmal durch Abwaschen oder feuchtes Abreiben vom Staube zu reinigen. Die in diesen Räumen befindlichen Arbeitstische sind mindestens zweimal wöchentlich feucht zu reinigen.

§. 12.

In Kofhaarspinnereien und -Zurichtereien ist das Sortiren und Hecheln je in einem besonderen, von sonstigen Arbeitsräumen getrennten Raume vorzunehmen. Der dabei entstehende Staub und abfallende Schmutz ist zu sammeln und zu beseitigen.

§. 13.

Misch-, Reinigungs- und Hechelmaschinen (sogenannte Batteurs und Reihwölfe) müssen dicht ummantelt und mit wirksamen Absaugvorrichtungen versehen sein. Der abgepumpte Staub muß in einer Staubkammer gesammelt und, sofern er von den nach §. 4 Abs. 1 Ziffer 1 nicht desinfizierten Stoffen herrührt, verbrannt werden.

§. 14.

Die zur Vorbereitung der Desinfektion erforderlichen Verrichtungen (§. 5) müssen in besonderen, von sonstigen Arbeitsräumen getrennten Räumen stattfinden.

Das Gleiche gilt für die Bearbeitung der nach §. 4 Abs. 1 Ziffer 1 nicht desinfizierten Stoffe.

§. 15.

Der Arbeitgeber hat allen bei der Vorbereitung und Ausführung der Desinfektion oder mit der Bearbeitung der nach §. 4 Abs. 1 Ziffer 1 nicht desinfizierten Stoffe beschäftigten Arbeitern Arbeitsanzüge und Mützen in ausreichender Zahl und zweckentsprechender Beschaffenheit zur Verfügung zu stellen.

Der Arbeitgeber hat durch geeignete Anordnungen und Beaufsichtigung dafür Sorge zu tragen, daß die Arbeitskleider nur von denjenigen Arbeitern benutzt werden, denen sie zugewiesen sind, daß sie während der Zeit, wo sie sich nicht im Gebrauche befinden, an den dafür bestimmten Plätzen aufbewahrt und mindestens einmal wöchentlich desinfiziert (§. 2 Abs. 2) werden.

Den im Abs. 1 bezeichneten Arbeitern hat der Arbeitgeber wenigstens zweimal wöchentlich Gelegenheit zu geben, ein warmes Bad zu nehmen.

§. 16.

In einem staubfreien Theile der Anlage muß für die Arbeiter ein Wasch- und Ankleideraum und getrennt davon, soweit hierfür ein Bedürfnis vorliegt, ein Speiseraum vorhanden sein. Diese Räume müssen sauber und staubfrei gehalten und während der kalten Jahreszeit geheizt werden.

In dem Wasch- und Ankleideraume müssen Wasser, Seife und Handtücher, sowie Einrichtungen zur Verwahrung derjenigen Kleidungsstücke, welche vor Beginn der Arbeit abgelegt werden, in ausreichender Menge vorhanden sein.

§. 17.

Der Arbeitgeber hat für die mit der Bearbeitung der im §. 2 Abs. 1 bezeichneten Stoffe beschäftigten Arbeiter verbindliche Vorschriften über folgende Gegenstände zu erlassen:

1. Die Arbeiter haben die ihnen überwiesenen Arbeitskleider (§. 15 Abs. 1) bei denjenigen Arbeiten, für welche es von dem Arbeitgeber vorgeschrieben ist, zu benutzen.
2. Die Arbeiter dürfen Nahrungsmittel nicht in die Arbeitsräume mitnehmen. Das Einnehmen der Mahlzeiten ist ihnen nur außerhalb der Arbeitsräume gestattet.
3. Die Arbeiter dürfen erst dann den Speiseraum betreten, Mahlzeiten einnehmen oder die Anlage verlassen, wenn sie zuvor die nach §. 15 Abs. 1 vorgeschriebenen Arbeitskleider abgelegt, sowie Gesicht, Hals, Hände und Arme sorgfältig gewaschen haben.

In den zu erlassenden Vorschriften ist vorzusehen, daß Arbeiter, die trotz wiederholter Warnung den vorstehend bezeichneten Bestimmungen zuwiderhandeln, vor Ablauf der vertragmäßigen Zeit und ohne Aufkündigung entlassen werden können.

Ist für einen Betrieb eine Arbeitsordnung erlassen (§. 134 a der Gewerbeordnung), so sind die vorstehend bezeichneten Bestimmungen in die Arbeitsordnung aufzunehmen.

§. 18.

In jedem Arbeitsraume, sowie in dem Ankleide- und dem Speiseraume muß an einer in die Augen fallenden Stelle eine Tafel aushängen, die in deutlicher Schrift die Bestimmungen der §§. 1 bis 17 wiedergibt.

III. Schlußbestimmung.

§. 19.

Die vorstehenden Bestimmungen treten mit dem 1. Juli 1899 in Kraft, soweit nicht ihr früheres Inkrafttreten für einzelne Theile des Reichsgebiets durch die Landeszentralbehörde oder die höhere Verwaltungsbehörde angeordnet wird.

Berlin den 28. Januar 1899.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:
Graf von Posadowsky.

Verordnung.

Die Einrichtung und den Betrieb der Korkhaarpinnereien, Haar- und Borstenzurichtereien, sowie der Bürsten- und Pinselmachereien betr.

Zum Vollzug der vom Bundesrath erlassenen Vorschriften über die Einrichtung und den Betrieb der Korkhaarpinnereien, Haar- und Borstenzurichtereien, sowie der Bürsten- und Pinselmachereien (Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 28. Januar d. J., Reichsgesetzblatt Nr. 2 Seite 5) wird bestimmt:

Mit der Wahrnehmung der in den §§. 2 und 4 der angeführten Bekanntmachung der höheren Verwaltungsbehörde übertragenen Aufgaben und Befugnisse sind die Bezirksämter betraut. Die Landeszentralbehörde im Sinne des §. 3 der Bekanntmachung ist das diesseitige Ministerium.

Karlsruhe den 26. Juni 1899.

Großherzogliches Ministerium des Innern:
J. A.:
Schenkel.

Bekanntmachung.

In der Strafsache gegen den Fuhrknecht Johann Halm in Durlach wegen Beleidigung hat das Gr. Schöffengericht zu Durlach in der Sitzung vom 13. Juli 1899 für Recht erkannt:

Johann Halm, Fuhrknecht in Durlach, wird wegen ruhestörenden Lärms zu 8 Tagen Haft, sowie wegen Beleidigung eines hiesigen Schutzmannes zu 4 Wochen Gefängniß und zur Tragung der Kosten des Verfahrens verurtheilt.

Nr. 22,577. Vorstehendes bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Durlach den 25. Juli 1899.

Großherzogliches Bezirksamt:
Arnsperger.

Bekanntmachung.

Die Errichtung einer Abfuhranstalt betreffend.

Da in den nächsten Tagen der Apparat zur Abortentleerung einzu treffen wird, eruchen wir diejenigen Personen, welche sich um den Betrieb der Abfuhranstalt bewerben wollen, sich spätestens **Samstag, 12. d. Mts., Abends**, bei dem Bürgermeisteramt zu melden. Es wird alsdann eine Vorführung des Apparats im Betrieb vor den Bewerbern stattfinden.

Durlach, 7. Aug. 1899.

Der Gemeinderath:
Dr. Reichardt.

Franz.

Privat-Anzeigen.

L. Bachmann, Wagner Ehefrau hier, erklärt, daß sie dem Landwirth Friedrich Kleiber, Heinrich Sohn hier, nichts Uebles nachreden kann; sie hat die Kosten der gegen sie erhobenen Klage übernommen.

Ein **Mä d c h e n**, das einfach bürgerlich kochen kann und Zimmer reinigen, auch gute Zeugnisse besitzt, findet für 50 Mark Lohn Stelle bis 15. August **Adlerstraße 19**, 3. Stock, **Karlsruhe**.

Ein tüchtiger **Knecht** wird gesucht
Adlerstraße 11.

Rindvieh- und Pferdemarkt in Bretten
am Montag den 14. August.

Auf Kirchweihe feinstes Weissmehl.

½ Zentner 2 M., ¼ Zentner 4 M., empfiehlt

Alex. Bürck.

Sämmtliche Badartikel

in nur stets frischer und bester Qualität bei billigster Berechnung empfiehlt

Carl Armbruster,

Conditorei und Colonialwaaren.

Neues Sauerkraut

in Weinaährung, per Pfund 15 S., sowie sämmtliche Badartikel feinstes Obst empfiehlt

E. Schlemmer, Friedrichstraße 7.

Zur Kirchweihe

diverse Obst-, Rahm- & Käskuchen, sowie die beliebten gemischten Platten à 1 M empfiehlt die

Conditorei Carl Armbruster.

Für Wirthe ermäßigte Preise.

Kirchweihe:

- Neue Pfälzer Zwiebeln,
- ital. Eier,
- Landbutter,
- Casalbutter,
- Margarine,
- Cocosnussbutter,
- Kaisersauszugmehle,
- Weißmehle,
- Preisliste separat,
- frische Preshese,
- Sackpulver,
- Sackoblaten,
- Buchzucker,
- Grieszucker,
- Staubzucker,
- Vanillezucker,
- Vanillinzucker,
- Vanille,
- Mandeln,
- Haselnusskerne,
- Gewürze,
- Rosinen,
- Corinthen,
- Citronen,
- Citronensaft,
- Himbeersaft,
- Citronat,
- Orangeat,
- türk. Zwetschgen,
- Apfelschnitz,
- Dampfpfäfel,
- Marmelade,
- Gelee,
- neue Essiggurken,
- Capern,
- Sardellen

empfehlen

Philipp Luger & Filialen.

Sommerweizen,

½ Morgen in den hohen Erden, zu verkaufen. Näheres

Hauptstraße 8.

Hafer, ½ Morgen, ist zu verkaufen bei **Louis Goldschmidt**, Hauptstr. 3, 2. St.

Hafer, ½ Morgen im Bergfeld, zu verkaufen **Jägerstraße 29.**

Zimmer, ein möblirtes, in der Nähe der Kaserne, ist auf 15. August oder später zu vermieten **Jägerstraße 2, 2. St.**

Im **Matt- & Glanzbügeln** empfiehlt sich Frau **Schneitz**, Kelterstraße 14.

Wein- & Speisekarten

nebst Etuis,

Papierservietten,

Weinetiketten,

Bonbücher,

Kellnerblocks

empfehlen

Durlach. **Karl Walz**

am Markt.

Zimmer, ein gut möblirtes, ist zu vermieten

Schwabenstraße 2 a.

Zwei anständige Arbeiter

können Wohnung erhalten

Lammstraße 5, 2. Stock.

Zwei anständige Arbeiter

können Wohnung erhalten

Jägerstraße 4.

Rindsfasel,

15 Monate alt, zur Zucht geeignet, Simmenthaler Kreuzung, hat zu verkaufen **Georg Heinrich Kreuzinger**, Weingarten, Böhlingerstr. 18.

Eine massive **Wippshantel** und eine Partie **leere Flaschen** zu verkaufen **Sophienstraße 5.**

Zu mieten gesucht

eine Wohnung von 3-4 Zimmern in freier Lage per 1. Oktober. Off. an die Exp. d. Bl. erbeten.

Wohnung

von 4 Zimmern, der **Heizzeit** entsprechend und **sofort** beziehbar, sucht **Grundbuchführer Person.**

Firmenschilder

aber nicht unter 1 m lang, werden zu kaufen gesucht **Amalienstr. 7.**

Dankagung.

Allen Freunden und Bekannten, welche unsere nun in Gott ruhende **Gattin**, Schwester, Schwägerin und Tante **Sophie Itte**, geb. Geter, zur letzten Ruhestätte begleiteten, sprechen wir unsern tiefgefühltesten Dank aus.
Im Namen der Hinterbliebenen:
Der trauernde Gatte:
Konrad Itte.
Durlach, 9. Aug. 1899.

Rebellen, Druf und Verlea von K. Tuhl, Durlach